

# NEUE FORSCHUNGEN ZUR SPÄTMITTELALTERLICHEN REZEPTIONSGESCHICHTE KONRADS VON MEGENBERG

Von Gisela Drossbach

Was für eine Verbreitung haben Bücher? Heute wird dies an der Zahl der gedruckten Exemplare und an der Anzahl der Auflagen gemessen sowie an Bestsellerlisten, die die Rangfolge der meistgelesenen Titel feststellen. Für Werke des Spätmittelalters kann die Anzahl der erhaltenen oder rekonstruierbaren Abschriften darüber Aufschluss geben. Ihnen kommt Bedeutung zu in der Aussage darüber, ob sich ein Werk der Nachfrage erfreute, und in günstigeren Fällen ist daraus auch zu erschließen, wo und von welchen Personenkreisen es rezipiert wurde<sup>1</sup>.

Über die Rezeption der Werke des Konrad von Megenberg (1309–1374) soll es im Folgenden gehen. Denn herausragend war seine literarische Produktivität aufgrund eines vielseitigen und breit gefächerten Œuvre. Seine Themen erstreckten sich von Philosophie, Ethik und Historie über Kanonistik, Legistik und Verfassungsstrukturen bis hin zu Sprach- und Musikwissenschaft sowie Naturkunde. Konrad von Megenberg war eine vielseitige Persönlichkeit, die in Erfurt, Paris, Wien und Regensburg wirkte, deren Werke nach wie vor noch nicht hinreichend erforscht sind; insbesondere besteht erheblicher interdisziplinärer Forschungsbedarf.

Deshalb fand im Oktober 2002 in München ein dreitägiges Symposium statt, dessen Grundgedanke das Wissen des 14. Jahrhunderts war, über das Konrad von Megenberg verfügte und das sich in seiner Persönlichkeit widerspiegelt<sup>2</sup>. Dazu gehören die Perspektivenbreite seiner lateinischen und deutschsprachigen Traktate, die verschiedenen Gegenstandsbereiche und Fachdisziplinen, die er berührt, wie die Frage nach dem Verhältnis der Werke zu ihren Vorlagen und zu vergleichbaren Texten zeitgenössischer Autoren sowie nach der Methode und Systematik seiner Wissensordnung.

1 Zur Verbreitung von Werken des Spätmittelalters jetzt: Marylin NICOURD, *Les régimes de santé au Moyen Âge. Naissance et diffusion d'une écriture médicale (XIII–XVe siècle)*, vol. I, Rom 2007. Freundlicher Hinweis von Dr. des. Noëlle-Laetitia Perret.

2 Claudia MÄRTL/Gisela DROSSBACH/Martin KINTZINGER (Hg.), *Konrad von Megenberg (1309–1374) und sein Werk. Das Wissen der Zeit* (Beihefte zur ZBLG 31), München 2006.

Somit bestand ein großes Interesse an Konrads Erfassung von Vorlagen und Quellen, doch wurde im weiteren Verlauf auch deutlich, dass umgekehrt seine Werke von den Zeitgenossen wohl kaum wahrgenommen wurden. Das heißt, seine Werke wurden nicht sofort und unmittelbar rezipiert, sondern erst später wurden einzelne seiner Schriften im Ganzen oder zumeist nur in Teilen im 15. Jahrhundert einflussreich.

Dieser Bruch in der Rezeptionsgeschichte von Konrads Œuvre wirft Fragen auf, nach deren Lösung hier gesucht werden soll: War der Megenberger etwa seiner Zeit voraus, so dass er erst hundert Jahre später Bedeutung erlangen konnte? Welche seiner Werke wurden wann und warum rezipiert? Wie stellt sich die Rezeptionsweise dar? Um diese Themenfelder dezidiert behandeln zu können, soll zunächst der Frage nachgegangen werden, was Konrads Werk im Rahmen seiner Zeit eigentlich auszeichnet. Die auf der Münchener Tagung vertretenen Auffassungen hierzu konnten kaum konträrer ausfallen. Sie reichten von Etikettierungen als »veraltet« und »deplaciert« über »kein Mut zur konsequenten Neuordnung« bis zu »auf der Höhe seiner Zeit« und »seiner Zeit weit voraus«.

Jürgen Miethke untersuchte Konrads Traktat *Contra Ockham* und fand die dort vorgetragene Argumente nicht nur »nicht besonders originell«, sondern darüber hinaus als zwar »wohlmeinend-wohlwollende, aber letztendlich deplacierte Position« bezogen auf die Politik Kaiser Karls IV<sup>3</sup>. Denn sie passten nicht »in die Fluchtlinien der Politik des Luxemburgers, sie waren unzeitgemäß, rückwärtsgewandt und ohne Gespür für die Anforderungen der Stunde«. Hierin liege auch der Grund, warum sich der kaiserliche Hof letztlich niemals zu Konrad geäußert habe; Karl hat tatsächlich Konrads Schriften weder im Jahr ihrer Entstehung und Übersendung (1354) noch auch später überhaupt zur Kenntnis genommen. Deshalb habe auch der Megenberger später seine Versuche nicht erneuert, den Kaiserhof auf sich durch Widmungsschriften aufmerksam zu machen. Dieser Traktat sowie eine ganze Reihe seiner zahlreichen Schriften zeige, dass sie Konrad durch Widmungen an potentielle hohe Gönner für sein eigenes Fortkommen zu nutzen suchte (»Pfründenjäger«).

Tatsächlich sind dieser politische Traktat sowie andere zeitgleiche kirchenpolitische Spätschriften des Megenbergers nur in zwei bis drei Abschriften auf uns

3 Jürgen MIETHKE, Konrads von Megenberg Kampf mit dem Drachen: Der Tractatus contra Ockham im Kontext, in: MÄRTL/DROSSBACH/KINTZINGER, Konrad von Megenberg (wie Anm. 2), 73–97, hier 96 f.

gekommen<sup>4</sup>. Miethke ist insofern zuzustimmen, als Konrads Fehleinschätzung von der politischen Auffassung des Adressaten hierfür eine Rolle gespielt haben mag.

Anders steht es um die Einschätzung von Konrads Leistungen als Kanonist, die bisher etwas im Schatten der Forschung geblieben waren – zu Unrecht, hat Konrad doch ein umfangreiches Œuvre auf diesem Feld hinterlassen, obwohl er kein studierter Jurist war: ein Werk über die Kapitelstatuten der Regensburger Kirche, einen Traktat über die Grenzen der Pfarreien des Bistums Regensburg, einen Traktat über die Ehehindernisse der agnatischen und kognatischen Verwandtschaft und schließlich die 1372 abgefassten *Canones penitentiales*.

Die nur in zwei bisher unveröffentlichten Handschriften des 15. Jahrhunderts vorliegenden *Canones penitentiales* wurden erstmals von Ludwig Schmutge untersucht<sup>5</sup>. Gattungsmäßig konnte er sie keiner der traditionellen Kategorien von Bußbüchern zuordnen, wohl aber verdanken sie der Beichtväterliteratur sehr viel. Denn inhaltlich geht es um eine Orientierung über die rechtlichen Zusammenhänge des Beichtgeschehens, insbesondere um die Absolution in Fällen automatischer Exkommunikation (*excommunicatio latae sententiae*). Diese Fälle gehören oft in den Umkreis der *casus reservati*, und die diözesane Rechtsprechung hatte sich

4 Konrad von Megenberg, *Tractatus contra Wilhelmum Occam*, Brünn, Mährisches Landesarch., Ms. 149 (348); Eichstätt, Staats- u. Seminarbibl., cod. 698 (olim 269), f. 461r–483v; Piacenza Cod. Land. 24; Fragmente in Prag, Bibliothek des Metropolitankapitels Cod. 1574 [N. 50], f. 146ra–149rb. Nach den ersten beiden Handschriften vollständig ediert: Richard SCHOLZ, *Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern* (Bibliothek des Königlich Preussischen Historischen Instituts in Rom 9–10), 2 Bde., Rom 1911–1914 [ND Turin 1971], hier Bd. 2, 346–391. Andere kirchenpolitische Schriften: Konrad von Megenberg, *De translacione Romani imperii*, Eichstätt, Staats- u. Seminarbibl., cod. 698 (olim 2<sup>o</sup> 269), f. 406r–460v; Piacenza, Bibl. Comunale, cod. Land. 24, f. 11–113v; Schweinfurt, Stadtarchiv u. StB, o.S., f. 11a–46va; Fragmente in Prag, Bibliothek des Metropolitankapitels Cod. 1574 [N. 50], f. 126ra–131rb. Nach der ersten Handschrift vollständig abgedruckt: SCHOLZ, *Streitschriften* Bd. 2 (wie oben), 249–345. Konrad von Megenberg, *Planctus ecclesiae in Germaniam*, Paris, B.N., lat. 3197 A, f. 11–26v; ed. SCHOLZ, *Streitschriften* Bd. 2 (wie oben), 188–248, durch denselben auch in MGH *Staatsschriften des späteren Mittelalters* II/1, Leipzig 1941; Konrad von Megenberg, *Klagelied der Kirche über Deutschland* (*Planctus ecclesiae in Germaniam*), bearb. u. eingel. von H. KUSCH, 1956 (mit dt. Übers.); Konrad von Megenberg, *Lacrima ecclesiae* (*Tractatus contra mendicantes ad papam Urbanum V.*), Wolfenbüttel, Hzg.-Aug.-Bibl., cod. Helmst. 876, f. 73–94v; Brünn, UB, cod. Mk 46, 96ra–105vb; Trier, Bibl. d. Priesterseminars, cod. 81, f. 121v–144v.

5 Ludwig SCHMUTGE, *Bemerkungen zu den Quellen der Canones penitentiales des Konrad von Megenberg*, in: MÄRTL/DROSSBACH/KINTZINGER, *Konrad von Megenberg* (wie Anm. 2), 115–127; München, BSB, Clm 14 016, f. 28va–37va; Graz, Universitätsbibl., cod. 353, f. 158v–182r; Vgl. Elisabeth WUNDERLE (Hg.), *Katalog der lateinischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München*, Bd. 2, 2, 1 a: *Die Handschriften aus St. Emmeram in Regensburg*. Bd. 1: Clm 14 000–14 130, Wiesbaden 1995, 37–39.

mit ihnen nicht selten abzugeben, schon um herauszufinden, welches das zuständige Forum war (nämlich Bischof oder Papst), wenn der Fall die Absolutionskompetenzen des *sacerdos proprius* überschritt. Nach Schmutge liegt demnach keine traditionelle *Summa confessorum* vor, sondern eine speziell auf den rechtlichen Hintergrund des Beichtgeschehens und der Absolutionsgewalt ausgerichtete Schrift.

Abschließend konnte Schmutge feststellen: »Die *Canones penitentiales* des Konrad von Megenberg sind ein im Vergleich mit der im 14. Jahrhundert unter Kanonisten üblichen Praxis des skrupellosen Plagierens durchaus eigenständiges Werk.« Und aufgrund der Verwendung kanonistischer Literatur fügt er an: »Auch als Kanonist verdient Konrad von Megenberg hohe Anerkennung und erweist sich als ein Gelehrter auf der Höhe seiner Zeit.«<sup>6</sup>

Peter Landau beschäftigte sich ebenfalls mit einem bisher unbekanntem kanonistischen Traktat des Megenbergers, nämlich mit jenem über die Verwandtschaftsgrade<sup>7</sup>. Darin behandelt Konrad unter anderem das Ebehindernis der *publica honestas* (öffentlichen Ehre) und geht hier auch auf die schwierige Frage bedingter Ehen ein, eine besonders verwickelte Materie des klassischen kanonischen Rechts. In diesem Kontext führt Konrad einen konkreten Fall vor, den er selbst in Regensburg zu entscheiden hatte. »Zwei unmündige Jugendliche, Johannes und Cecilia, hätten sich verlobt. Johannes habe dabei zum Vater der Cecilia gesagt: ›Ich schwöre, deine Tochter Cecilia nach zwei Jahren zur Ehefrau zu nehmen, wenn du sie mir übergibst.‹ Der Vater der Cecilia habe geantwortet: ›Ich schwöre, dir nach zwei Jahren meine Tochter Cecilia zu geben, wenn du sie dann in Empfang nimmst.‹ Beide Versprechen waren also bedingt. Innerhalb der zwei Jahre hatten die bedingt Verlobten Umgang miteinander gehabt, Küsse und Geschenke ausgetauscht; es sei aber nicht zu Geschlechtsverkehr gekommen. Vor Ablauf der zwei Jahre stirbt Cecilia; der Vater fragt an, ob Johannes eine Schwester der Cecilia heiraten dürfe oder ob dies wegen des Hindernisses der *publica honestas* untersagt sei. Konrad meint, dass dieses Ebehindernis nicht entstanden sei, da es sich um bedingte Versprechen und folglich nicht um einen wirksamen Verlobungskonsens gehandelt habe. Er fügt hinzu: *Sic diffinivi illum casum hic in Ratispona, licet quidam dicerent contra*. Die Vertreter der Gegenansicht meinten, dass Johannes und Cecilia

6 SCHMUTGE, Bemerkungen (wie Anm. 5), 126.

7 Peter LANDAU, *Der Tractatus de arboribus consanguinitatis et affinitatis* des Konrad von Megenberg, in: MÄRTL/DROSSBACH/KINTZINGER, Konrad von Megenberg (wie Anm. 2), 99–114. München, BSB, Clm 14 016, f. 112a–28rb; Graz, Universitätsbibl., cod. 353, f. 95r–182r.

durch Umarmungen, Küsse und Geschenke von der Bedingung zurückgetreten seien und sich verlobt hätten. Konrad hält diesen Einwand für lächerlich.«<sup>8</sup>

Man sieht, so folgert Peter Landau, wie stark Konrad sich in konkreten Fragen des Eherechts engagierte, und dass sich schon jetzt sagen ließe, »dass der in der Historiographie des kanonischen Rechts nicht berücksichtigte Konrad von Megenberg einen Traktat vorgelegt hat, der im 14. Jahrhundert als auf deutschem Boden in Regensburg entstandenes Werk ganz singulär ist, vor allem auch durch seinen Praxisbezug«<sup>9</sup>.

Ein Jahr später, 1373, und damit ein Jahr vor seinem Tod, verfasste Konrad sein juristisches Gutachten mit dem Titel *De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis*<sup>10</sup>, ein für die Erforschung der kirchlichen Rechtsgeschichte wertvolles Dokument, nicht zuletzt auch deshalb, weil dieses bereits lange vor dem Konzil von Trient erstmalig eine bestimmte Zugehörigkeit der Gläubigen zu den Pfarreien in den Blick nimmt, und zwar auch hier wieder unter den Bedingungen eines allgemeinen Geltungsanspruchs des kirchlichen Rechts. Mit dem Traktat beschäftigte sich Ilona Riedel-Spangenberg, nach deren Auffassung sich der Autor als ein Verwaltungskanonist erweise, der sich im Hinblick auf die unterschiedliche Rechtsstellung der Gläubigen und ihrer danach zu ordnenden Pfarrezugehörigkeit mit vielfältigen, historisch unterschiedlich begründeten Rechtsinstituten in seiner Domstadt Regensburg konfrontiert sieht<sup>11</sup>. Aus praktischen Erwägungen sucht und findet Konrad eine verbindliche Ordnung für das Finanzwesen der verschiedenen Rechtsträger in der überaus komplex und heterogen sich gestaltenden Situation seiner Stadt. Dabei gehe es dem Megenberger in seinem Spätwerk um eine rational fundierte Argumentation, um die Autorität des allgemeinen Kirchenrechts, um dessen praktische Anwendung und um die Durchsetzung einer für den Bereich der Stadt Regensburg verbindlichen Ordnung für *alle* Pfarreien, und nicht etwa nur für die Dompfarrei St. Ulrich, deren Einkünfte und der damit verbundenen seelsorglichen Zuständigkeiten.

Dieser letzte Traktat stieß als einzige von Konrads kanonistischen Schriften auf nachhaltiges Interesse und liegt heute noch in sechs vollständigen Abschriften und

8 LANDAU, *Tractatus de arboribus* (wie Anm. 7), 107 f.

9 Ebd., 114.

10 Vgl. die Edition von Philipp SCHNEIDER, Konrads von Megenberg Traktat »De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis«. Ein Beitrag zur Geschichte des Pfarrinstituts aus dem 14. Jahrhundert, Regensburg 1906.

11 Ilona RIEDEL-SPANGENBERGER, Konrad von Megenberg und die Parochialstruktur, in: MÄRTL/DROSSBACH/KINTZINGER, Konrad von Megenberg (wie Anm. 2), 129–143.

dreizehn Teilabschriften vor<sup>12</sup>. Auf die Gründe für diese so ungleiche Rezeption wird unten noch einzugehen sein.

»Keinen Mut zur konsequenten Neuordnung« bescheinigte die Germanistin Marina Münkler Konrad von Megenberg<sup>13</sup>. Münkler untersuchte das Kapitel »Von den Wundermenschen« im achten Teil von Konrads Hauptwerk, dem *puoch von den natürlicheichen dingen*<sup>14</sup>. Sie konnte feststellen, dass sich das Kapitel über die Wundermenschen von den übrigen Teilen nicht nur dadurch unterscheidet, dass Konrad sich von seiner lateinischen Quelle, dem *Liber de natura rerum* des Thomas von Cantimpré, distanziert, sondern auch dadurch, dass er in diesem Konzept einer anderen argumentativen Ordnung folgt. Doch wäre Konrad seiner begonnenen systematischen Neuordnung konsequent nachgegangen, hätte er »die Völker völlig neu ordnen, einen Teil ausscheiden und vor allem eine allgemeingültige Erklärung dafür liefern müssen, warum sich die Deformationen bei den Wundervölkern forterbten.« Das hat Konrad aber nicht getan, woraus man wohl den Schluss ziehen müsse, »dass Konrad sich zunächst von seiner Quelle abgrenzte, dabei aber eine so fein zisierte binär codierte Ordnung entwarf, dass es ihm anschließend nur unter entschiedener Abgrenzung nicht nur von Thomas, sondern von der gesamten Tradition der Beschreibung der monströsen Völker möglich gewesen wäre, sein Ordnungsschema mit der Liste der Wundermenschen systematisch zu verknüpfen. Davor ist er offensichtlich zurückgeschreckt.«

Zu einer überaus positiven Einschätzung des Megenbergers kam Dagmar Gottschall<sup>15</sup>. Sie untersuchte Konrads Kompetenz als Naturphilosoph anhand seiner beiden Pestschriften, dem Kapitel über die Pest im »Buch von den natürlichen Dingen« (II, 33) in der Volkssprache und seinem scholastischen Pesttraktat *De mortalitate in Alamannia* in der Gelehrtensprache Latein. Darin vertrete Konrad eine rein naturwissenschaftliche Deutung, wonach die Ursache der Pest weder die strafende Hand Gottes noch die Krise der Zeit sei. Mit dieser Auffassung war Konrad seiner Zeit weit voraus.

12 Eine Übersicht über die Handschriften bieten die Tabellen bei Birgit STUDDT, Im Spiegel von Überlieferung und Rezeption: Historisches Wissen bei Konrad von Megenberg, in: MÄRTL/DROSSBACH/KINTZINGER, Konrad von Megenberg (wie Anm. 2), 389–419, hier 407–409.

13 Marina MÜNKLER, Die *monstra* in Konrads von Megenberg Buch der Natur, in: MÄRTL/DROSSBACH/KINTZINGER, Konrad von Megenberg (wie Anm. 2), 229–250.

14 Zu den Handschriften s. die kritische Edition: Konrad von Megenberg, Das Buch der Natur, hg. von Robert LUFF und Georg STEER, Bd. 2: Kritischer Text nach den Handschriften (Texte und Textgeschichte 54), Tübingen 2003.

15 Dagmar GOTTSCHALL, Wissenschaft bei Konrad von Megenberg. Seine Texte zur Pest von 1348, in: MÄRTL/DROSSBACH/KINTZINGER, Konrad von Megenberg (wie Anm. 2), 201–227.

Somit lässt sich zusammenfassend beobachten, dass Sabine Krügers Urteil über die Bildung Konrads, »die weniger durch ihre Tiefe als durch ihre Vielseitigkeit überrascht«<sup>16</sup>, wohl für die von Jürgen Miethke vorgestellten politischen Traktate zutreffend ist. Darüber hinaus wurden Konrads Leistungen weitaus positiver gesehen, erweist er sich doch als Autor und Wissensvermittler in verschiedensten Bereichen und auf unterschiedlichsten Ebenen: 1. als praktischer »Verwaltungsjurist«, freilich ohne die Rechte studiert zu haben; 2. als zunehmend rational orientierter Naturwissenschaftler; und 3. als Systematiker neuer Ordnungskonzepte.

Damit ist Konrad eine singuläre Gelehrtenpersönlichkeit, die sicherlich nicht in das vorherrschende Bild der »Intellektuellen« seiner Zeit passt. Vielmehr ist er als »homo universalis« zu verstehen, der eine Vielzahl von Wissensgebieten des Spätmittelalters zu erfassen und zu systematisieren versuchte.

Deshalb spricht vieles dafür, dass die oben aufgeworfene Frage, ob Konrad seiner Zeit weit voraus war, verneint werden muss. Warum aber wurden dann seine Werke nicht unmittelbar, sondern erst im 15. Jahrhundert rezipiert? Pauschale Antworten gibt es auf diese Frage nicht, deshalb soll im Folgenden die äußerst unterschiedliche Rezeptionsgeschichte einzelner Werke des Megenbergers betrachtet werden.

Bleiben wir zunächst bei Konrads Hauptwerk, dem »Buch der Natur«, von dem es über achtzig erhaltene oder rekonstruierbare Handschriften sowie viele Frühdrucke gibt – durchaus ein Beweis für die Popularität des Autors. Das »Buch der Natur« war, wie Uwe Ruberg betont, »das erste systematisierte deutschsprachige Kompendium des Wissens über die geschaffene Natur«<sup>17</sup>. Die darin zu den unterschiedlichsten Wissensgebieten zusammengetragenen Inhalte präsentiert Konrad in einem komplexen Arrangement<sup>18</sup>: Der Leser findet nicht nur lexikalisches Wissen über Phänomene der Natur, angereichert mit praktischen, insbesondere medi-

16 Sabine KRÜGER, Einleitung, in: Konrad von Megenberg, *Ökonomik* [d.i. *Yconomica*], hg. von DERS., 3 Teile (MGH Staatsschriften des späteren Mittelalters III/1–3), Stuttgart 1973, 1977, 1984, hier Teil 1, XII–XXII, XIV (Zitat).

17 Uwe RUBERG, *Allegorisches im »Buch der Natur«*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 12 (1978), 310–325, hier 310.

18 *Daz han ich mer dann daz drittail gemert vnd den sin erlevht, so ich pestt mocht*. Zitiert nach Konrad von Megenberg, *Das Buch der Natur* VIII, 1, LUFF/STEER (wie Anm. 14), 522 Zeile 16 f. Konrad meint an dieser Stelle wohl nicht nur seine zusätzlichen lexikalischen Berichte, sondern ebenso seine von der Vorlage abweichende Gliederung und seine Erörterungen zur Sinndeutung; dazu RUBERG, *Allegorisches* (wie Anm. 17), 315 f. Vgl. Lieselotte E. SAURMA-JELTSCH, *Vom Sachbuch zum Sammelobjekt: Die Illustrationen im Buch der Natur Konrads von Megenberg*, in: MÄRTL/DROSSBACH/KINTZINGER, *Konrad von Megenberg* (wie Anm. 2), 421–484.

zinischen Hinweisen, eigenen Beobachtungen und einer Anleitung zum Studium und zur Deutung zusätzlicher Quellen, sondern er wird auch wiederholt auf mögliche Predigtstoffe hingewiesen und aufgefordert, weiter zu denken. Konrads Werk scheint daher auf unterschiedliche Rezeptionsweisen angelegt zu sein<sup>19</sup>. Auch wenn der volkssprachliche Text sich an Rezipienten mit einer naturkundlichen und theologischen Kompetenz wendet<sup>20</sup>, spricht der gewaltige Erfolg des Werkes doch dafür, dass schon sehr bald auch breitere Kreise der *illiterati* zu schätzen wussten, wie leicht lesbar es trotz der Fülle des Stoffes war<sup>21</sup>. Nach der von Gerold Hayer untersuchten Überlieferungsgeschichte lag zwar der Schwerpunkt des Gebrauchs im »praktisch ausgerichteten naturkundlich-medizinischen Bereich«<sup>22</sup>, doch fand er auch Lesekommentare, zugefügte Texte, familiäre Notizen und Gebete in verschiedenen Handschriften des »Buches der Natur«, die auf recht unterschiedliche Gebrauchssituationen schließen lassen<sup>23</sup>. Manchem Besitzer dürfte das Werk dank der Vielseitigkeit seiner Informationen durchaus Ersatz für eine gesamte Bibliothek geboten haben<sup>24</sup>.

Lediglich acht illustrierte Vollhandschriften sind vom »Buch der Natur« auf uns gekommen<sup>25</sup>. Da diese zumeist erst im 15. Jahrhundert entstanden sind, kön-

19 Dazu Gerold HAYER, Konrad von Megenberg »Das Buch der Natur«. Untersuchungen zu seiner Text- und Überlieferungsgeschichte (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 110), Tübingen 1998, 447–461; ebenso Ulrike SPYRA, Das »Buch der Natur« in Bildern. Das Verhältnis von Text und Bild in illustrierten Handschriften und Inkunabeln des »Buchs der Natur« von Konrad von Megenberg, Diss. Tübingen 2000, 262–286.

20 HAYER, Untersuchungen (wie Anm. 19), 34–39 mit Anm. 113 zur älteren Literatur und 449 ff.

21 Ebd., 33 ff.

22 Ebd., 455.

23 Ebd., 447–461.

24 Christel MEIER, Grundzüge der mittelalterlichen Enzyklopädik. Zu Inhalten, Formen und Funktionen einer problematischen Gattung, in: Ludger GRENZMANN / Karl STACKMANN (Hg.), Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. Symposion Wolfenbüttel 1981 (Germanistische Symposien Berichtsbände 5), Stuttgart 1984, 467–500, hier 476 f.

25 Vgl. SAURMA-JELTSCH, Illustrationen (wie Anm. 18), 423 Anm. 12: Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 2° Cod 497 (Katalog der deutschsprachigen illustrierten Handschriften, Bd. 3/1, 1998 (künftig: KdiH), 10–13 Nr. 22.1.1); Bibliotheca Bodmeriana Cologny-Genève, Cod. Bodmer 103 (KdiH, 16 ff. Nr. 22.1.4); Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main, Ms. Carm. 1 (KdiH, 21 ff. Nr. 22.1.7); Universitätsbibliothek Heidelberg, Cpg. 300 (KdiH, 25–28 Nr. 22.1.9); UB Heidelberg, Cpg. 311 (KdiH, 28–31 Nr. 22.1.10); Bibliothèque nationale et universitaire Strasbourg, Cod. 2264 (KdiH, 42 ff. Nr. 22.1.19); Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Cod. med. et phys. 2° 14 (KdiH, 45–48 Nr. 22.1.20); UB Würzburg, M. ch. f. 265 (KdiH, 52 ff. Nr. 22.1.24). – Ehemals Gräflisch Erbachsches Archiv Erbach im Odenwald (KdiH, 20 f. Nr. 22.1.6) ist verschollen, verfügte aber ebenfalls über einen Illustrationszyklus. Hinzu kommen zwei weitere Handschriften, bei denen zumindest Raum für Bilder freigelassen wurde. – Dagegen nennt SPYRA, Bilder (wie Anm. 19), 42, sieben illustrierte Vollhandschriften, wobei sie die mit Marginalien versehene Handschrift der Bodmeriana

nen sie nicht als primäre Zeugen in der Überlieferung eines Textes gelten, der – vielleicht – für Illustrationen gar nicht angelegt war.

Mit dem bebilderten »Buch der Natur« beschäftigte sich die Kunsthistorikerin Lieselotte Saurma-Jeltsch. Dabei versucht sie darzustellen, dass die Illustrationen das »Buch der Natur« mit neuen Inhalten erfüllen, die nicht mehr den ursprünglichen Intentionen des Autors entsprechen. Die Bilder in den Handschriften dienen zunächst der Gliederung und können eine Art visualisierte Tituli bilden, greifen aber nur selten auf den Text zurück. Dabei spielt die traditionelle Ikonographie eine deutlich wichtigere Rolle als der Entwurf neuer Bildmotive. Dies ist um so erstaunlicher, als zur gleichen Zeit dieselben Maler sich durchaus bemühten, veristische Wiedergaben von Tieren zu schaffen. Nicht um eine beobachtende Schilderung der Dinge der Natur sollte es dabei gehen, sondern in den Illustrationen wird anerkanntes Wissen über die Dinge der Natur vorgestellt. Hierzu freilich wird aus einem breiten Bilderrepertoire geschöpft, das neben enzyklopädischen Illustrationen, wie jenen zu Hrabanus Maurus, zum *Physiologus*, zu den Bestiarien, Herbarien oder den Tacuina, auch Bebilderungen epischer Werke und der Reiseliteratur und natürlich auch christliche Ikonographie umfasst. Auf diese Weise wird dem Wissenden in den Bildern ein breites Spektrum an Verweisen und Zusammenhängen vor Augen geführt. Manche Darstellungen schaffen zudem eine Vernetzung des Wissens, indem sie die Memorierfähigkeit ebenso wie das assoziative Denken des Betrachters stützen, ja, mit den Bildern ist auch der Anspruch verbunden, selbst neuestes Wissen zu vermitteln.

Damit wird deutlich, dass reines Illustrieren unwichtig geworden ist. Vielmehr sieht sich der Besitzer oder Leser in den Darstellungen dieser Handschriften als wissender Sammler anerkannt, dem mit dem Panorama der wundersamen Dinge gleichsam die kompakte Vorform eines Naturalienkabinetts zur Verfügung steht. Das freilich sind Wissensinhalte und Formen der Wissensvermittlung, die Konrad wohl noch ferngestanden haben mögen.

Eine weitere Frage bezüglich der Rezeptionsweise betrifft die historisch-erzählenden Kapitel des Traktats *De limitibus parochiarum*. Sie haben nach dem »Buch der Natur« die weiteste Verbreitung gefunden und stellen Konrads am intensivsten rezipierte lateinische Schriften dar. Ihr Nachleben ist auch deshalb so interessant, weil man sie im spätmittelalterlichen Regensburg für eine Chronik aus der Feder

nicht aufführt. Zu den insgesamt 53 von ihr als illustriert bezeichneten Codices zählen auch Beispiele mit bloßen Skizzen oder Initialen, die von Hayer als später oder marginal eingestuft wurden.

des Konrad von Megenberg hielt<sup>26</sup>. Auf den ersten Blick wird dies bereits aus dem Verhältnis der erhaltenen oder erschließbaren vollständigen Textzeugen und der Teilabschriften deutlich, die nur die historischen Kapitel des Traktats überliefern und deren Zahl die der Vollhandschriften deutlich übersteigt: Sechs vollständigen Handschriften stehen vierzehn erhaltene beziehungsweise bezeugte Teilabschriften gegenüber. Berücksichtigt man nur die Überlieferung des 15. Jahrhunderts, fällt der Befund noch deutlicher aus: Aus dieser Zeit stammen drei vollständige Abschriften, während wir von zehn Teilabschriften wissen.

Wie bereits erwähnt, ist Konrads Anliegen in diesem Rechtsgutachten über die Pfarreigrenzen in der Stadt Regensburg primär kirchenrechtlicher Natur. Dabei beschränkt sich Konrad aber nicht ausschließlich auf kanonistische Erörterungen, sondern er sucht seinen Ordnungsentwurf auch historisch zu legitimieren. Daher schickt er einen Abriss der Geschichte der Stadt und Diözese Regensburg voran, in dem er sich vor allem den Regensburger Klöstern und Stiften widmet. Er fasst ältere historische Traditionen und die Regensburger Schottenlegende als erster Autor zusammen und verarbeitet sie unter Heranziehung der gelehrten Geschichtsschreibung zu einem konsistenten Entwurf über den Ursprung und das Herkommen der Stadt und ihrer kirchlichen Institutionen, ihrer Heiligen und Bischöfe.

Dies ist der Grund, warum Konrads Rechtsgutachten später vor allem als historische Quelle gelesen wurde. Man übernahm aus Konrads Text diese Traditionen, insbesondere die Schottenlegende, in die spätmittelalterliche Historiographie. So bezogen sich Andreas von Regensburg in seiner *Chronica pontificum et imperatorum Romanorum*, Veit Arnpeck in seiner *Chronica Baioariorum* und Hartmann Schedel in seinem *Liber Chronicarum* auf Konrads Traktat, als sie über die Reihe der sieben Namen Regensburgs und ihre Bedeutungen berichteten. Allerdings stützten sich die beiden letztgenannten Chronisten nicht auf Konrad direkt, sondern verdankten ihre Informationen Andreas von Regensburg, dessen Deutungen sie übernommen haben<sup>27</sup>. Die Vermittlerrolle des Andreas von Regensburg erklärt sich aus seinen vielfachen Bezugnahmen auf Konrad von Megenberg, den er als gelehrte Autorität schätzte.

26 Hier und im Folgenden nach STUDDT, *Historisches Wissen* (wie Anm. 12).

27 Vgl. SCHNEIDER, *Konrads von Megenberg Traktat* (wie Anm. 10), 36. Zu weiteren Übernahmen vgl. Anton DÜRRWÄCHTER, *Die Gesta Caroli Magni der Regensburger Schottenlegende*, 1897, 130–135.

Georg Leidinger hat aufgrund dieser Bezugnahmen nachzuweisen versucht, dass Andreas von Regensburg diese Textpassagen nicht aus dem Traktat *De limitibus parochiarum*, sondern aus einer eigenen, verlorenen Chronik Konrads übernommen habe. Diese Hypothese konnte Philipp Schneider in seiner kritischen Edition des Megenberg-Textes jedoch widerlegen, indem er zeigte, dass sich Andreas' Verweise auf eine angebliche Chronik Konrads stets auf dessen Traktat über die Pfarrgrenzen zurückführen lassen<sup>28</sup>. Darüber hinaus erweisen die drei vollständigen Abschriften des Traktats, dass man Konrads Text auch während des 15. Jahrhunderts in Regensburg durchaus entsprechend seiner ursprünglichen Intention als Rechtsgutachten genutzt hat. Die Frage ist nur, warum man es nicht auch im Bistum Salzburg oder andernorts in ähnlichen Rechtsfragen herangezogen hat.

Als Zwischenergebnis zur Rezeptionsgeschichte und Rezeptionsweise kann somit festgehalten werden, dass die beiden einzigen Werke Konrads, die eine weite Verbreitung gefunden haben, nämlich das »Buch der Natur« und der Traktat über die Pfarreigrenzen, primär mit Inhalten überliefert wurden, die nicht mehr den Intentionen des Autors entsprachen.

Anders verhält es sich mit dem Nachleben von Konrads *Deutscher Sphaera*, die in zehn Handschriften und vier Druckauflagen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts überliefert ist<sup>29</sup>. Bereits in seiner Wiener Zeit hat Konrad als Naturwissenschaftler in seinen lateinischen Schriften *Expositio super speram* und *Questiones super speram* die an vielen Universitäten des Abendlandes als Lehrbuch der Astronomie hoch angesehene *Sphaera mundi* des Johannes von Sacrobosco kommentiert<sup>30</sup>.

28 Vgl. oben Anm. 10.

29 Francis B. BRÉVART, Konrad von Megenberg, Die deutsche Sphaera (Altdeutsche Textbibliothek 90), Tübingen 1980, XI–XXIII. Vgl. auch: DERS., Zur Überlieferungsgeschichte der »Deutschen Sphaera« Konrads von Megenberg, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 102 (1980), 189–214. BRÉVART, Deutsche Sphaera, XV: Bis auf eine der zehn Handschriften handelt es sich um Sammelhandschriften astronomisch-astrologischen, mantischen, naturwissenschaftlichen, medizinischen und historisch-theologischen Inhalts, deren Zusammensetzung zweifelsohne gewisse Sammlerintentionen erkennen lässt. Die Vergesellschaftung dieser Werke erklärt sich einerseits vor allem aus ihrem gemeinsamen Versuch, die Welt zu beschreiben, sie zu deuten und Prognosen zu geben, andererseits aus der hilfswissenschaftlichen Funktion z. B. der Astronomie/Astrologie, von deren Kenntnissen vor allem die Medizin abhängig war. Weitere Textausgaben: Francis B. BRÉVART, Konrad Heinfogel, Sphaera materialis. Text und Kommentar (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 325), Göppingen 1981; Otto MATTHAEI, Konrads von Megenberg Deutsche Sphaera aus der Münchener Handschrift (Deutsche Texte des Mittelalters 23), Berlin 1912.

30 *Expositio super Speram*, ed. Klaus ARNOLD, in: Deutsches Archiv 32 (1976), 181–186 (Prolog); *Questiones super speram*, ed. DERS., ebd., 176–181 (Prolog).

In seiner wenig später entstandenen *Deutschen Sphaera* wollte er diesen Grundtext des Quadrivium in deutscher Sprache verständlich mitteilen, um einem auserlesenen, nach Wahrheit suchenden Interessentenkreis in Abwehr falscher, volkstümlicher Vorstellungen und als Ersatz für – wie er es selbst nennt – *türssen mār*, das sind Riesen- und Heldengeschichten der deutschsprachigen Literatur, zu lehren, *wie gotes sidel* (Wohnung) *sei gestalt* (Vorrede v. 10). Konrads Ziel ist dabei nicht die Umsetzung des Lateinischen ins Deutsche, sondern die Vermittlung des gelehrten Wissens über Astronomie nach Maßgabe der *Sphaera mundi* in neuer, laienkonformer Sprache<sup>31</sup>. Damit hatte Konrad, wie die Anzahl der erhaltenen Abschriften zeigt, auch Erfolg.

Betrachtet man sodann die Rezeptionsgeschichte der *Yconomica*, so ist zu konstatieren, dass sie bei Konrads Zeitgenossen und unmittelbaren Nachfahren kaum auf Resonanz gestoßen ist<sup>32</sup>. Denn sie wurde vollständig in nur einer einzigen, heute in Sevilla verwahrten Abschrift sowie in einem einzigen Fragment überliefert<sup>33</sup>. Auch ist bisher nicht bekannt, dass sie von einem anderen mittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Autor aktiv rezipiert worden wäre.

Aber genau darin besteht noch ein wesentliches Desiderat in der Megenberg-Forschung. Zwar liegt die aus drei Büchern bestehende *Yconomica* seit den 1970er-Jahren in der hervorragenden kritischen Edition von Sabine Krüger vor, die auch von der Forschung vielfach herangezogen wurde, doch fehlen bisher Untersuchungen darüber, inwiefern Konrads Lehre vom Haus entweder in Auszügen oder gar in ihrem Ordnungskonzept Eingang in die Hausväterliteratur sowie die großen Ökonomiken des 15. und 16. Jahrhunderts gefunden hat. Oder anders ausgedrückt: Wer kennt schon Inhalt und Konzept der *Yconomica* und hat sich mit den großen Ökonomiken der Folgezeit, insbesondere aus der Zeit der Konfessionalisierung, beschäftigt, wie beispielsweise der *Oeconomia christiana* des Justus Menius<sup>34</sup>? Hier

31 STEER, in Verfasserlexikon Bd. 5, 1985, Sp. 231. Deswegen ist Konrads deutsche »Sphaera mundi«-Fassung gegenüber der lateinischen Vorlage mit vielen sach- und begriffserklärenden Zusätzen durchsetzt. Konrad Heinfogel, der mit Hilfe der A-Hs. München, BSB, cod. germ. 156 (9N) von Konrads »Deutscher Sphaera« in seiner »Sphaera materialis« die »Sphaera mundi« 1516 neu übersetzte, hat dies bis auf wenige Fälle nicht übernommen.

32 Wie Anm. 16.

33 Sevilla, Bibl. Colombina, Ms. 7-7-32 (olim 11 750, Z 137.6), f. 11a–148vb; Rom, Bibl. Vaticana, cod. Pal. Lat. 1252, f. 96r–109r (Frgm.). Bekannt ist eine weitere, doch verschollene Handschrift, die einst im Besitz der Familie von Eyben, Wetzlar, war. Vgl. KRÜGER, *Ökonomik* (wie Anm. 16), Bd. 1, XXII f.

34 An die hochgeborene Fürstin, Fraw Sibilla Hertzogin zu Sachsen *Oeconomia christiana*, das ist von christlicher hauszhaltung, Wittenberg 1529 (VD 16: M 4541).

gibt es noch viel zu tun, was in die Rezeptionsgeschichte der *Yconomica* neues Licht bringen könnte.

Immerhin fallen bei der Lektüre der Erziehungslehre des Konrad Bitschin Anklänge an entsprechende Passagen in der *Yconomica* auf. Bitschin war im 15. Jahrhundert Stadtschreiber in Königsberg und produzierte in dieser Funktion ein umfangreiches Schrifttum. Seine Erziehungslehre wurde 1905 von Richard Galle ediert<sup>35</sup>. Es stellt das vierte Buch seines enzyklopädischen Werkes *De vita coniugali* dar, deren einzige bekannte Handschrift im Zweiten Weltkrieg in Königsberg verbrannt ist. Dank der Edition überlebte das vierte Buch mit dem Erziehungstraktat.

Richard Galle hielt diesen Traktat für ein Plagiat des Fürstenspiegels des Aegidius Romanus. Doch kann Galle auch wesentliche Abweichungen vom Werk des Aegidius Romanus nachweisen, die er wie folgt beurteilt: »Alle mehr anthropologisch-medizinischen Teile sind also Eigentum Bitschins allein«<sup>36</sup>. Doch exakt jenes »Eigentum Bitschins« findet sich auch in der *Yconomica*, seien es die Ausführungen über das Kinderspiel, die Liebe der Eltern zu den Kindern, den Hauslehrer, das Studium der Artes Liberales, die Handwerksberufe. Zwar sind keine wörtlichen Zitate zu finden, wohl aber wörtliche und inhaltliche Übereinstimmungen. Deshalb ist eine mittelbare Rezeption der *Yconomica* durch Konrad Bitschin möglich, wenn nicht sogar wahrscheinlich.

Einige Werke des Megenbergers sind bisher nicht wieder aufgefunden worden. Hierzu gehören die *Sermones varii*, die noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts handschriftlich in der Bibliothek des Benediktinerstiftes St. Emmeram in Regensburg vorgelegen haben sollen, heute aber als verschollen gelten<sup>37</sup>. Als Hypothese

35 Richard GALLE, Konrad Bitschins Pädagogik, Gotha 1905.

36 Ebd., LIX.

37 Joseph DIEMER (Hg.), Kleine Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur, Bd. 1, Wien 1851, Schriftenverzeichnis 86 f., hier 87: »Sermones varii«, handschriftlich in der Bibl. des Benediktinerstiftes St. Emmeram in Regensburg. Vgl. Helmut IBACH, Leben und Schriften des Konrad von Megenberg (Neue deutsche Forschungen 210, Abteilung Mittelalterliche Geschichte 7), Berlin 1938, 127. Vgl. auch Johannes Felix OSSINGER, Bibliotheca Augustiniana historica, critica, et chronologica ..., Ingolstadt und Augsburg 1768, 984 f., wo u.a. Konrads Handschriften des Klosters St. Emmeram zusammengestellt sind; Ossinger benutzte hier ohne Quellenangabe den wenige Jahre zuvor erschienenen Katalog von Johann Baptist KRAUS, Bibliotheca principalis Ecclesiae et Monasterii ord. S. Benedicti ad S. Emmeramum, 4 Bde., Regensburg 1748, hier Bd. 2, 1–158, wo einige Werke Konrads (z. B. Nr. 744, *Magistri Conradi de monte puellarum Canon. Ratisponens. de laudibus B. V. Mariae*) erstmals in die Literatur eingeführt wurden. Vgl. Franz FUCHS, Neue Quellen zur Biographie Konrads von Megenberg, in: MÄRTL/DROSSBACH/KINTZINGER, Konrad von Megenberg (wie Anm. 2), 43–72, hier 49.

sei in den Raum gestellt und für weitere Untersuchungen angeregt, ob vielleicht Konrads verlorene Predigten in den *Sermones de sanctis et festis* des Pseudo-Albertus wiederentdeckt werden können.

Diese Predigten waren noch 1892 in die Edition der *Opera omnia* des Albertus Magnus von Auguste und Emil Borgnet aufgenommen worden<sup>38</sup>, nicht mehr aber in den modernen *Opera omnia* der sogenannten Editio Coloniensis<sup>39</sup>. Sie waren ausgemustert worden, weil alle zehn erhaltenen Handschriften aus dem süddeutschen Raum stammen und auch dort in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden waren, was eine Vielzahl im Werk enthaltener Neologismen zeigt, die der deutschen Sprache mit bayerischer Mundart entspringen<sup>40</sup>. Für eine Annahme, die pseudo-albertischen Predigten seien dem Megenberger zuzuschreiben, könnten nicht nur diese Art von Neologismen, Übersetzungen von deutschen/bayerischen Namen und Wörtern ins Lateinische, sprechen, die sich wie ein roter Faden durch sein gesamtes lateinisches Schrifttum ziehen<sup>41</sup>, sondern es seien auch folgende Beobachtungen zur Diskussion gestellt:

1. Die Durchsicht der entsprechenden Fachliteratur lässt im Vergleich zu anderen Autoren in den *Sermones de sanctis* ein starkes Interesse an medizinischen Themen erkennen, wofür auch Konrad ausgewiesener Fachmann war. Insbesondere erinnern die Schilderungen einzelner Krankheiten, hier speziell die verschiedenen Arten der Lepra, die alle benannt werden (*allopecia, elephantia, leonina, tyriasis*)<sup>42</sup>, sowohl an Konrads Buch der Natur sowie an seinen Pesttraktat. Ebenso kommen in den pseudo-albertischen Predigten verschiedene Arten der Wassersucht und die Paralysis zur Sprache, und auch die medizinische Wirkung verschiedener Pflanzen wird angeführt. Auch bei der allegorischen Auslegung einiger Edelsteine kommt der Autor auf deren medizinische Wirkung zu sprechen<sup>43</sup>, ohne aber die konkrete Anwendungsweise anzugeben. Ein Vergleich dieser Textabschnitte mit den entsprechenden Stellen im Buch der Natur wäre deshalb lohnenswert.

38 Alberti Magni Opera omnia, 38 vol., ed. Auguste et Emil BORGNET, Paris 1890–1899 (basiert weitgehend auf der Edition Lyon 1651), vol. 13, 407–665.

39 Alberti Magni Opera omnia, Münster 1951 ff. (= Editio Coloniensis) Zum Stand der bereits veröffentlichten Werke: <http://www.albertus-magnus-institut.de/editr.htm> (Zugriff am 24. 11. 2008).

40 Johann B. SCHNEYDER, Geschichte der katholischen Predigt, Freiburg i. B. 1969, 143; DERS., Repertorium der lateinischen Sermones (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters 43.1), Münster 1991, Bd. 1, 114 f.

41 Vgl. KRÜGER, Ökonomik (wie Anm. 16), Bd. 1, XXIV f.

42 Ed. BORGNET (wie Anm. 38), Sermo XX, 500.

43 Ebd., Sermo IX, 450–456.

2. Die Vorgehensweise bei der Ableitung von Etymologien entspricht Konrads Verfahren in der *Yconomica*. Dabei wird der Name des Heiligen etymologisch erklärt, wie beispielsweise in Sermo IV: *De beato Stephano: Stephanus interpretatur regula vel corona. Interpretatio itaque nominis sui innuit aperte, quod secundum regulam doctrinae Jesu vixit, et quod bene vivendo coelestem coronam promeruit. Nos etiam imitari debemus Beatum Stephanum, ut secundum regulam doctrinae Jesu vivamus, et sic nos dignos coelestis coronae faciamus.*<sup>44</sup>

3. Die pseudo-albertischen Predigten bringen immer wieder Ausschnitte aus dem Alltagsleben. Dabei erweist sich der Autor als Kenner adeliger und bürgerlicher Haushalte – ein Kernthema seiner *Yconomica*<sup>45</sup>.

Fassen wir soweit die Rezeptionsgeschichte und Rezeptionsweise von Konrads Werken zusammen, so ist man erstaunt: Das Œuvre Konrads, einer so weitreichenden Gelehrtenpersönlichkeit, erfuhr lediglich eine selektive Rezeption. Das heißt, sein meistbeachtetes Werk bleibt das »Buch der Natur«, dann folgen mit erheblichem Abstand die Kapitel seines Traktates über die Regensburger Pfarreigrenzen, die von historischem Inhalt sind. Dabei konnte für beide Werke, das »Buch der Natur« und den Traktat, gezeigt werden, dass das neue Wissen des im 15. Jahrhundert rezipierten Werkes des Megenbergers mit dem Wissen, das der Autor ursprünglich mit seinem Werk verband, nicht mehr übereinstimmte. Immerhin schaffte auch seine *Deutsche Sphaera* den Sprung ins 15. Jahrhundert – dank ihrer Volkssprachigkeit – sowie die ihm vielleicht zuzuschreibenden Predigten, die lange Zeit unter dem Namen des Albertus Magnus kursierten.

Wie ist die selektive Rezeption von Konrads Werk zu erklären? Kann eine Ursache hierfür sein, dass Konrad zum Zeitpunkt der Niederschrift seiner Hauptwerke keiner größeren »Bildungseinrichtung« angehörte, wie sie die Universität, der königliche Hof und die neu entstehenden Reformklöster darstellten?

So erschien Pavel Blažek, der sich mit der Problematik der mittelalterlichen Aristoteles-Rezeption beschäftigte, Konrads *Yconomica* in dieser Hinsicht als be-

44 Ebd., Sermo IV, 420.

45 Gisela DROSSBACH, Die »Yconomica« des Konrad von Megenberg. Das »Haus« als Norm für soziale und politische Strukturen (Norm und Struktur im Wandel vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit), Köln / New York 1997; DIES., *Scientia de regimine domus regie: Der Hof zwischen Ideal und Wirklichkeit in der »Yconomica« Konrads von Megenberg*, in: Holger KRUSE/Werner PARAVICINI (Hg.), Höfe und Hofordnungen 1200–1600. 5. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Sigmaringen 1999, 23–35.

sonders aufschlussreich<sup>46</sup>. Denn die meisten bisher untersuchten Schriften, die im Mittelalter Aristoteles auswerten, seien es Aristoteles- oder Sentenzenkommentare, Quodlibeta oder andere, sind auf die eine oder andere Weise mit dem Lehrbetrieb an mittelalterlichen Universitäten beziehungsweise Studia generalia verbunden. Die Bedeutung der *Yconomica* besteht in diesem Zusammenhang vor allem darin, dass sie eines der eher seltenen und frühen Beispiele einer aktiven Aristoteles-Rezeption außerhalb akademischer Institutionen und außerhalb des akademischen Lehrbetriebs darstellt.

Ebenso wenig entstanden Konrads Werke im Rahmen eines herrschaftlichen Hofes, wie beispielsweise jener um 1280 verfasste Fürstenspiegel *De regimine principum* des Augustiner-Eremiten Aegidius Romanus<sup>47</sup>. Dieser ist ein Auftragswerk des französischen Königs für den Kronprinzen, dem er auch gewidmet ist. Er wendet sich an ein außeruniversitäres, laikales Publikum. Seine Bedeutung besteht vor allem in seiner enormen Verbreitung<sup>48</sup>. Aus dem Spätmittelalter sind rund 350 Abschriften und Adaptionen des Werkes bekannt sowie mehrere volkssprachliche Übersetzungen.

Auch Konrad hatte sich an einen landesherrlichen Hof gewandt. Dem jungen Rudolf IV. von Österreich widmete er die 1348 abgeschlossene *Monastica*. Sie ist zugleich sein Abschiedsgeschenk an den neunjährigen Monarchen bei seinem Weggang aus Wien. Die zweite Redaktion des »Buches der Natur« dedizierte er ebenso zwischen 1358 und 1362 dem Herzog von Österreich<sup>49</sup>.

Doch im Unterschied zur *Monastica*, über deren Verbleib wir nichts wissen, findet sich das »Buch der Natur« eingetragen im zeitgenössischen Bibliothekskatalog. Hatte der französische König (Karl V.) Bartholomäus' Anglicus *De proprietatibus rerum* übersetzen lassen, so stand damit dem Wiener Hof der *Liber de*

46 Pavel BLAŽEK, Konrad von Megenberg als Aristoteles-Rezipient. Zur Rezeption der aristotelischen Ehelehre in der *Yconomica*, in: MÄRTL/DROSSBACH/KINTZINGER, Konrad von Megenberg (wie Anm. 2), 317–352.

47 Es fehlt an einer modernen Edition. Am leichtesten zugänglich ist Aegidius Romanus, *De regimine principum*, hg. von Hieronymus SAMARITANIUS, Rom 1607 [ND Aalen 1961]. Über Aegidius vgl. zuletzt Charles F. BRIGGS, *Gilles of Rome's De regimine Principum. Reading and Writing Politics at Court and University, c. 1275 – c. 1325* (Cambridge studies in palaeography and codicology 5), Cambridge 1999.

48 Vgl. demnächst die an der Universität Freiburg/Schweiz abgeschlossene Dissertation von Noëlle-Laetitia PERRET, *Réception et adaptation des idées aristotéliennes sur l'éducation chez Gilles de Rome dans son traité De regimine principum (vers 1279) et dans les traductions françaises médiévales* (Arbeitstitel).

49 *Ycon.* I, ed. KRÜGER, *Ökonomik* (wie Anm. 16), Einl. XVI Anm. 52: *Von der sel*, 15.

*natura rerum* des Thomas von Cantimpré in der Übersetzung des Megenbergers zur Verfügung<sup>50</sup>.

Zu den deutschen Übersetzungswerken des 15. Jahrhunderts am Wiener Hof zählten außerdem das *Rationale divinatorum officiorum* (um 1400) des Kanonisten Wilhelm Durandus (gest. 1296) und der Traktat *De regimine principum*.<sup>51</sup> Damit besaß der Hof zwei weitere Werke in Übersetzungen, die auch am französischen Königshof vorhanden waren. Der Fürstenspiegel des Megenbergers, mit seinen umfangreichen Teilen Monastik und Ökonomik, war dagegen wohl kaum gefragt.

Soweit ist als abschließendes Fazit zu ziehen: Der Vielseitigkeit des Megenbergschen Werkes steht eine sehr selektive, spärliche Aufnahme seiner Gedanken gegenüber. Von einer Rezeption des Werkes in seiner thematischen Fülle kann nicht die Rede sein.

50 Alphons LHOŤSKÝ, Zur Frühgeschichte der Wiener Hofbibliothek, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 59 (1959), 329–336. Wiederabdruck in: DERS., Aufsätze und Vorträge, hg. von Hans WAGNER und Heinrich KOLLER, Bd. 1: Europäisches Mittelalter. Das Land Österreich, München 1970, 149–193.

51 Thomas HOHMANN, »Die recht gelerten maister«. Bemerkungen zur Übersetzungsliteratur der Wiener Schule des Spätmittelalters, in: Herbert ZEMAN (Hg.), Die österreichische Literatur im Profil von den Anfängen im Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert (1050–1750), Graz 1986, 349–365, bes. 352–354. Zur »Wiener Schule« vgl. auch: Gisela DROSSBACH, Die sogenannte »Devotio Moderna« in Wien, in: Marek DERWICH/Martial STAUB, Die »böhmische Devotio moderna« im Kontext. Die »neue Frömmigkeit« im Spätmittelalter: Eine europäische Kultur am Ende des Mittelalters (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 205), Göttingen 2004, 267–284; DIES., Innovation und Inquisition: Literaturproduktion in Wien um 1400, in: Mikolaj OLSZEWSKI (Hg.), What is 'Theology' during the Middle Ages? Religious Cultures of Europe (12th to 15th centuries) as reflected in their Selfunderstanding (Archa Verbi 2), Münster 2006, 55–73; Klaus WOLF, Hof – Universität – Laien. Literatur- und sprachgeschichtliche Untersuchungen zum deutschen Schrifttum der Wiener Schule des Spätmittelalters (Wissensliteratur im Mittelalter 45), Wiesbaden 2006.